

FOCUS 1500

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000617667 / AT0000A190N4 / AT0000A07M67

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. September 2020 bis 31. August 2021

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2020)	2
Angaben zum FOCUS 1500	3
Bericht an die Anteilsinhaber des FOCUS 1500	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	7
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	8
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	9
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	10
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.08.2021	11
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.08.2021 in EUR.....	13
Bestätigungsvermerk	14
Steuerliche Behandlung	17
Fondsbestimmungen	18

ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:

IQAM Invest GmbH
Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg
T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869
office@iqam.com, www.iqam.com

Der Firmenwortlaut wurde am 29.01.2021 von
Spängler IQAM Invest GmbH auf IQAM Invest GmbH geändert.

Aufsichtsrat:

KR Heinrich Spängler, Vorsitzender (bis 14.03.2021)
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG

Prof. Dr. Andreas Grünbichler, stv. Vorsitzender (bis 14.03.2021)
Mitglied des Vorstandes, CFO
Wüstenrot Versicherungs-AG und Bausparkasse Wüstenrot AG

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Josef Zechner, stv. Vorsitzender (bis 14.03.2021)
Mitglied der Wissenschaftlichen Leitung, IQAM Invest GmbH

Dr. Werner G. Zenz (bis 14.03.2021)
Sprecher des Vorstandes, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG

Dr. Hans Georg Mustafa (bis 14.03.2021)
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, Ärztekammer für Salzburg

Dr. Ulrich Neugebauer (ab 15.03.2021)
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH

Thomas Ketter (ab 15.03.2021)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH

Thomas Schneider (ab 15.03.2021)
Deko Investment GmbH

Sylvia Peroutka
vom Betriebsrat entsandt

Michael Illsinger (bis 09.05.2021)
vom Betriebsrat entsandt

Dr. Peter Pavlicek (bis 14.03.2021 / ab 10.05.2021)
vom Betriebsrat entsandt

Geschäftsführung:

Mag. Werner Eder (bis 30.09.2021)

Dr. Markus Ploner, CFA, MBA (bis 31.03.2021)

Holger Wern (ab 01.04.2021)

Dr. Thomas Steinberger

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2020)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	5.519.243,24
davon feste Vergütungen (in EUR):	5.184.330,06
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	334.913,18
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2020:	58 (FTE 49)

	Gesamtsumme gem. InvFG¹⁾ (in EUR)	Gesamtsumme gem. AIFMG¹⁾ (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG)	976.335,23	1.766.704,30
Vergütungen an Risikoträger	1.873.427,85	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	426.409,04	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben	0,00	-
Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	-	1.355.080,04
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2020, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2020 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

¹⁾ Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUM FOCUS 1500

Fondsmanager:	IQAM Invest GmbH, Salzburg Subadvisor: Focus Asset Management GmbH, München
Depotbank:	Raiffeisen Bank International AG, Wien
Abschlussprüfer:	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien
ISIN:	AT0000617667 Ausschüttende Tranche AT0000A190N4 Ausschüttende Tranche AT0000A07M67 Vollthesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES FOCUS 1500

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 2. Quartal 2021 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 12,18 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 5,30%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +14,32% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 7,60%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate -0,548% (-7 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate -0,522% (-7 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr -0,501% (-12 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 0,120% (-12 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 0,150% (-16 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 0,228% (-22 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 0,25%, jener der europäischen Zentralbank bei 0,00%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo August bei -0,423%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei -0,713% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei -0,733%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 99 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 97 Basispunkte gefallen.

Der bekannte Rohstoffindex, der DJUBSTR Index, erreichte Ende August den Stand von 204,97 Punkten (dies entspricht einem Gewinn von 48,51 Punkten gegenüber dem 31.08.2020). Der Goldpreis fiel im betrachteten Zeitraum um 8,21%. Der Ölpreis notierte per 31.08.2021 bei 73,02 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 45,12 US-Dollar am 31.08.2020). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 108,00 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 29,61% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 470,88 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von +28,48% gegenüber dem 31.08.2020). In den USA erholte sich der S&P 500 um 1022,37 Punkte und notierte am 31.08.2021 bei 4.522,68 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar erholte sich auf ein Niveau von 1,1805 gegenüber dem Euro. Der Euro gewann gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (+0,41%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0354 und notierte zuletzt bei 0,8578. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 2,25% auf einen Kurs von 129,6842.

FONDSENTWICKLUNG

Aktien

Im September und Oktober stellte sich die technische Situation an den Aktienmärkten als schwach dar und das Chance-Risiko-Profil verschlechterte sich. Es schien, als ob die Märkte nach oben „gedeckt“ wären. Einige technische Indikatoren hatten sich etwas verbessert, jedoch überwog die Verunsicherung der Anleger. Als Unsicherheitsfaktoren konnten steigende Sars-CoV-2 Infektionen, die Diskussion über den Ausgang der US-Präsidentenwahlen und die Gefahr eines harten BREXIT identifiziert werden. Im Oktober schürten Lockdowns in Tschechien und Irland die Angst vor erneuten Kursrückgängen an den Märkten; infolgedessen sanken die Aktienkurse in der zweiten Oktoberhälfte deutlich. Die Verluste wurden bereits in der ersten Novemberwoche aufgeholt, wodurch sich das technische Börsenbild signifikant verbesserte. Nachdem es erfreuliche Nachrichten zu Sars-CoV-2 Impfstoffen gab, erfolgte an den Aktienmärkten bis Mitte November eine breit angelegte, deutliche Rallye. Danach schwächte sich diese zwar wieder ab, der leicht positive Trend hielt aber bis Jahresende an. Im Dezember konnte man die Stimmung am Aktienmarkt als „euphorisch“ bezeichnen. Dies zeigten auch schwer nachvollziehbare Kursbewegungen bei Börsengängen in den USA (z.B. AirBnB). Mittelfristig war dies tendenziell als negativ zu interpretieren. Zum Ende des Jahres 2020 brachen einige Aktienindizes aus ihren Seitwärtstrends nach oben aus und verzeichneten Überraschenderweise neue All-Time-Highs.

Nach dem Jahreswechsel zeigten sich die Aktienmärkte trotz der Wahlanfechtungen durch ex US-Präsident Donald Trump in fester Verfassung. Der neu gewählte Präsident Joe Biden wurde wie geplant am 20.01. als 46. US-Präsident vereidigt. Erfolgreiche Brexit Verhandlungen und der Ausgang der US-Senatswahlen, mit einer Mehrheit zu Gunsten der Demokraten, gaben dem Markt zusätzlich positive Impulse. Ein ständig drohendes Risiko für den Markt waren zusätzliche Verschärfungen der Lockdown Maßnahmen. Dem standen umfangreiche Konjunkturpakete der Regierungen gegenüber. Die USA verabschiedeten unter anderem ein Stimulus-Programm mit einem Volumen in Höhe von 1,9 Billionen US-Dollar, mit dessen Hilfe die Binnenwirtschaft gestärkt und die Folgen der Corona-Pandemie abgefedert werden sollten.

Anfang Februar erhöhte sich die Volatilität an den Aktienmärkten zunehmend. Neben schwächeren Konjunkturvorlaufindikatoren beeinflussten auch steigende Zinsen für US-Staatsanleihen und Spekulationen von US-Privatanlegern (z.B. bei der US-Aktie GameStop) die Aktienkurse. Die Aktienmärkte verzeichneten Mitte Februar Rekordzuflüsse, was wir unter Sentiment-Gesichtspunkten als negativ einstufte. Vor allem bei Wachstumsunternehmen waren Anfang März deutliche Kursrückgänge zu beobachten. Anleger setzten vor allem auf value- und konjunktursensitive Aktien.

Die teilweise euphorische Stimmung des 1. Quartals an den US-Märkten wurde mit in den April genommen. Der US-amerikanische S&P 500 Index legte deutlich zu. In Asien hingegen verloren viele Titel signifikant an Wert. Die Bewertung einiger Märkte erschien zu diesem Zeitpunkt anhand unterschiedlicher Indikatoren relativ teuer und überkauft. Zum Beispiel lag das Forward Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) des vorgenannten S&P 500 Ende April nahe dem Hoch des Jahres 2000 und auch die kreditbasierten Wertpapierinvestitionen in den USA mahnten zur Vorsicht. Das Chance-Risiko-Verhältnis für Aktien verschlechterte sich infolgedessen. Höher als erwartet ausgefallene Inflationsraten führten in der ersten Mai-Hälfte zu einer überschaubaren Kurskorrektur an den Aktienmärkten, die vor allem Wachstumsaktien traf. Im Gegenzug konnten sich Value-Aktien etwas verbessern. Im Juni waren erste Anzeichen einer konjunkturellen Ermüdung, begleitet von Gewinnrevisionen einzelner Unternehmen, zu beobachten, die den erfreulichen Aufschwung an den Aktienmärkten bremsen. Die Divergenzen an den Aktienmärkten nahmen stetig zu, so erreichten viele Indizes neue Hochstände; diese wurde jedoch nur von einer geringen Anzahl von Aktien getragen. Neben einer schwachen Marktbreite sorgten auch steigende Corona-Neuinfektionen und die hohe Inflationsrate für Unsicherheiten an den Aktienmärkten.

Zu Beginn des 4. Quartals waren wir noch „untergewichtet“ positioniert. Erst Anfang November ergab sich ein Aktienmarktumfeld, das wir für eine deutliche Erhöhung der Aktienquote auf „strategisch“ nutzten. Mitte November erhöhten wir die Aktienquote nochmals auf eine „Übergewichtung“, die wir bis Februar 2021 beibehielten. Aufgrund des zunehmend negativen Sentiments reduzierten wir die Aktienquote Anfang März auf „strategisch“. Innerhalb der europäischen Aktienkomponente nahmen wir Anfang März einen Indexfonds mit Schwerpunkt „Value-Titel“ auf. Anfang April passten wir unsere Aktienquote von „strategisch“ auf eine „leichte Übergewichtung“ an. Anfang Mai kehrten wir auf „strategisch“ zurück und behielten diese Positionierung bis Quartalsende bei. Im Juli gewichteten wir die Aktienquote leicht unter und verkauften den im März erworbenen Value-ETF wieder. Durch die zunehmenden Unsicherheiten an den Aktienmärkten passten wir die Aktienquote im August von „leichte Untergewichtung“ auf „Untergewichtung“ an.

Anleihen

Im September veröffentlichte die Fed einen Strategiewechsel, um auf drohende Inflation flexibler reagieren zu können. Sie verfolgt nun ein durchschnittliches Inflationsziel von 2%. Die Veränderung lässt wesentlich mehr geldpolitischen Spielraum zu, da die Inflationsrate damit vorübergehend auch über 2% liegen kann. Zu Beginn des 4. Quartals bestimmten vor allem der Ausgang der US-Präsidentenwahl und die Hoffnung auf zusätzliche Hilfspakete das Börsengeschehen. Negatives Überraschungspotential bestand in den USA, nachdem Stützungsmaßnahmen ausgelaufen waren und Unsicherheit darüber herrschte, in welchem Umfang weitere Maßnahmen verabschiedet würden. Im Oktober zeigten 10-jährige US-Staatsanleihen Aufwärtsdruck, bei Betrachtung der relativen Entwicklung von inflationsindexierten zu nominalen US-Anleihen deutete sich ein Ausbruch ersterer aus dem Abwärtstrend an. Im November wurden die Renditeaufschläge von Unternehmensanleihen durch ein günstiges technisches Umfeld geprägt. Bei Schwellenländer-Anleihen blieb das Ausfallrisiko gering, Liquiditätsprobleme von Emittenten waren keine in Sicht. Ende November kam es in den USA zu einem kurzen Ausbruch der Rendite 30-jähriger Staatsanleihen über den 50-Wochen-Durchschnitt.

Dieser Anstieg setzte sich auch zu Beginn des Jahres 2021 fort, wodurch an den Märkten eine zunehmende Verunsicherung aufgrund aufkeimender Inflationsgefahren an den Kapitalmärkten herrschte. Diese Unsicherheit führte zu erheblichen Zinsanstiegen bei langlaufenden US-Anleihen. Die Rendite 10-jähriger US-Staatsanleihen kletterte von circa 0,9% zu Jahresbeginn deutlich auf mehr als 1,7%.

Die steigenden Inflationsraten begleiteten die wirtschaftliche Erholung in Europa und den USA im 2. Quartal und führten zu moderat höheren Renditen bei Staatsanleihen. Neben den fiskalpolitischen Stimuli vieler Regierungen verschärften steigende Rohstoffpreise und Lieferengpässe den Inflationsdruck. Die zunehmenden Inflationsraten sind laut vielen Experten ein temporärer Effekt. Dauert der Inflationsdruck jedoch länger an, dürfte die Fed sich bald zum Handeln gezwungen sehen und ihren geldpolitischen Kurs anpassen. Anfang August signalisierte die Fed ein baldiges Ende der Anleihenkäufe und deutete an, dass die Inflationsrate ihren Höhepunkt erreicht haben könnte. Während die Kurse von Staats- und Unternehmensanleihen durch den Inflationsdruck etwas litten, profitierten inflationsgeschützte Anleihen vom aktuellen Marktumfeld.

Im September positionierten wir uns „strategisch“. Die Gewichtung behielten wir bis Mitte November bei und gingen dann auf eine „Untergewichtung“ zurück. Mit der Reduzierung „finanzierten“ wir eine Erhöhung der Aktienquote, die wir zu diesem Zeitpunkt als aussichtsreicher einschätzten. Anfang Dezember investierten wir zudem neu in inflationsgeschützte Anleihen. Die insgesamt defensive Positionierung bei Anleihen erwies sich als richtig, da die meisten Anleihe-segmente 2021 aufgrund des anziehenden Zinsniveaus negative Ergebnisse verzeichneten. Zu Beginn des 2. Quartals behielten wir die „Untergewichtung“ bei den Anleihen bei und erhöhten Anfang Mai die Gewichtung auf „strategisch“. Im Juni ergänzten wir das Anleihe-segment mit europäischen Hochzinsanleihen. Der dabei eingesetzte Fonds investiert in Unternehmensanleihen, die ihr Investment-Grade Rating verloren haben (sog. „Fallen Angels“). In der aktuellen wirtschaftlichen Normalisierung dürfte sich das Rating dieser Unternehmensanleihen wieder verbessern und Unternehmen könnten wieder ein Investment-Grade-Rating, was mit Zusatzerträgen verbunden wäre, erreichen. Die „strategische“ Gewichtung der Anleihequote hielten wir bis Anfang August bei. Zu diesem Zeitpunkt erhöhten wir aufgrund zunehmender Divergenzen am Aktienmarkt die Anleihequote auf eine „Übergewichtung“.

Rohstoffe

Die Vermögensklasse Rohstoffe teilen wir seit November 2020 in Rohstoffe und investmentfondszulässiges Gold auf. In diesem Zusammenhang definierten wir für diese beiden Veranlagungen feste Quoten.

Zu Beginn des Geschäftsjahres zeigten einige von uns verwendeten Indikatoren eine rückläufige Entwicklung bei den Rohstoffpreisen an. Zusätzlich hatten sich die Aussichten im Energiebereich weiter eingetrübt. Nach einer Zwischenkorrektur kletterten die Rohstoffpreise im Oktober wieder, vor allem Agrarrohstoffe tendierten fester. Während der Oktober insgesamt unter Schwankungen seitwärts verlief, verzeichneten Rohstoffe im November und Dezember erhebliche Zuwächse. Der Goldpreis entwickelte sich im Oktober seitwärts, korrigierte aber im November. Im Dezember entspannte sich die Situation am Goldmarkt und führte in Summe zu einem leichten Anstieg des Goldpreises im 4. Quartal.

Die Kursanstiege bei den Rohstoffpreisen setzten sich auch im 1. Halbjahr 2021 fort. Die Energierohstoffe profitierten vor allem von der weltweiten Normalisierung der Wirtschaft. Zudem tendierten auch die Preise für Industriemetalle und Agrarrohstoffe fester. Der positive Trend bei den Industriemetallen und Energierohstoffen erhielt Rückenwind durch die weltweit zunehmende Industrieproduktion, vor allem in China. Neben den Produktionserhöhungen führte auch der Energiewandel und der damit verbundene erhöhte Bedarf an Industriemetallen zu steigenden Preisen. So wird z.B. für ein Elektroauto die vierfache Menge an Kupfer benötigt wie für einen Verbrennungsmotor. Zu Beginn des 2. Halbjahres veröffentlichte jedoch die OPEC die Nachricht, ihre Fördermengen erhöhen zu wollen, was wiederum zu Kursverlusten bei den Ölpreisen führte.

Im Gegensatz zu den vorangegangenen Rohstoffpreisentwicklungen büßte Gold seit Jahresbeginn an Wert ein. Nachteilig wirkten sich der anziehende USD-Wechselkurs, sowie die gestiegenen Zinsen aus. Nichtsdestotrotz bleibt Gold aufgrund der anhaltend negativen Realzinsen, der deutlich gestiegenen Geldmengen und dem zunehmenden Inflationsdruck eine langfristig attraktive Beimischung.

Alternatives und Währungen

Anders als in den Asset-Klassen Aktien und Anleihen, bei denen die taktische Allokation ein wesentliches Element unseres Investment-Prozesses darstellt, sind wir im Bereich Alternatives „Buy-and-Hold“-orientiert. Manager werden ausgetauscht, wenn Entwicklungen nicht mit der kommunizierten Strategie und den resultierenden Ergebnissen übereinstimmen, oder bessere Alternativen vorliegen. Die ausgewählten Alternatives-Strategien setzten im 4. Quartal ihre Wertsteigerungen aus den vorangegangenen Quartalen weiter fort. Dabei verbesserten sich fünf von sechs selektierten Fonds. Den stärksten Zuwachs zeigte der Merger-Arbitrage Manager gefolgt vom Long-Short-Manager für chinesische Aktien. Nur eine Strategie, ein Long-Short-Manager für europäische Aktien, erlitt Verluste. Dieser verzeichnete - trotz marktneutraler Ausrichtung - in der Rallye im November einen Kursrückgang, da hier eher zyklische und qualitativ schlechtere Unternehmen defensivere und qualitativ hochwertigere Aktien deutlich übertrafen.

Im 1. Quartal 2021 legten die Alternative-Strategien in Summe unter geringen Kursschwankungen relativ konstant zu. Bis Mitte Februar verzeichnete vor allem der Long-Short Manager für chinesische Aktien erhebliche Kurszuwächse, die er in der zweiten Februarhälfte teilweise wieder abgegeben musste. Geringe Verluste erwirtschaftete dagegen die Long-Short-Strategie auf europäische Aktien; hier spielte die Outperformance von zyklischen Titeln im Vergleich zu den im Fonds präferierten Qualitätsaktien eine entscheidende Rolle. Alle anderen Strategien verbesserten sich im Rahmen unserer Erwartungen. Ende Januar tauschten wir eine der fünf Strategien aus. Der US Long-Short Manager wurde durch einen breit diversifizierten Multi-Strategie-Fonds ersetzt.

Die Merger-Arbitrage und Event-Driven Strategie konnten vor allem von der anhaltenden euphorischen Stimmung und der Vielzahl an M&A-Aktivitäten profitieren. Anfang Juli tauschten wir die Long/Short-Strategie auf europäische Aktien durch einen Cat Bonds aus. Zudem wurde die Gewichtung für die Long/Short-Strategie in chinesische Aktien erhöht. In Summe entwickelten sich alle im Alternative Basket enthaltenen Strategien positiv und verzeichnen seit Jahresbeginn Kursgewinne.

Die sich weltweit ausbreitende Viruserkrankung COVID-19 führte auf den Finanzmärkten zu plötzlichen Kursrückgängen und zu einer höheren Volatilität. Die möglichen weiteren Folgen sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	31.08.2021	31.08.2020	31.08.2019
Fondsvermögen in 1.000	16.422	15.665	16.324
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000617667)			
Rechenwert je Anteil	149,55	131,88	133,87
Anzahl der ausgegebenen Anteile	14.966,000	11.133,000	11.676,198
Ausschüttung je Anteil	0,6803	0,0000	0,4186
Ausschüttungsrendite in %	0,52	0,00	0,31
Wertentwicklung in %	+13,40	-1,19	+0,01
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A190N4)			
Rechenwert je Anteil	131,04	115,32	116,85
Anzahl der ausgegebenen Anteile	85.077,273	84.562,273	85.105,981
Ausschüttung je Anteil	0,5106	0,0000	0,4103
Ausschüttungsrendite in %	0,44	0,00	0,35
Wertentwicklung in %	+13,63	-0,97	+0,20
Vollthesaurierende Tranche (ISIN AT0000A07M67)			
Rechenwert je Anteil	210,86	185,93	188,23
Anzahl der ausgegebenen Anteile	14.394,000	23.906,000	25.585,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	10,7075	0,0000	3,1688
Wertentwicklung in %	+13,41	-1,22	-0,03

Ausschüttende Tranche:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 15. Dezember 2021 von der jeweiligen depotführenden Bank.

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert je Anteil des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

Vollthesaurierende Tranche:

Die Verwendung der Erträge ist laut den Fondsbestimmungen mit 15. Dezember 2021 vorgesehen.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswahrung (EUR) ohne Berucksichtigung des Ausgabeaufschlags

Ausschuttende Tranche (ISIN AT0000617667)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	131,88
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	149,55
Nettoertrag pro Anteil (149,55 – 131,88)	17,67
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+13,40

Ausschuttende Tranche (ISIN AT0000A190N4)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	115,32
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	131,04
Nettoertrag pro Anteil (131,04 – 115,32)	15,72
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+13,63

Vollthesaurierende Tranche (ISIN AT0000A07M67)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	185,93
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	210,86
Nettoertrag pro Anteil (210,86 – 185,93)	24,93
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+13,41

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschuttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschuttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschuttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Ruckschlusse auf die zukunftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfallige Ausgabe- und Rucknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berucksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)**REALISIERTES FONDSERGEBNIS****Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinserträge	0,00	
Dividendenerträge	7.490,42	
Erträge aus Subfonds	36.922,01	
Sonstige Erträge	1.420,10	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-3.068,03	42.764,50

Aufwendungen

Vergütung an die KAG ¹⁾	-110.802,43	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-6.982,40	
Publizitätskosten	-1.071,00	
Kosten für die Depotbank	-9.810,62	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
Sonstige Kosten	-5.081,43	-133.747,88

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**-90.983,38****Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}**

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	1.028.484,66	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-78.580,98	949.903,68

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**858.920,30****NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		1.120.320,66
--	--	--------------

Ergebnis des Rechnungsjahres⁴⁾**1.979.240,96****ERTRAGSAUSGLEICH**

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		-4.540,33
--------------------------------------	--	-----------

FONDSERGEBNIS GESAMT**1.974.700,63**

- 1) In der Vergütung an die KAG ist eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von 0,00 enthalten.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): 2.070.224,34
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 11.513,77.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES		15.665.137,30
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000617667)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.12.2020		0,00
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A190N4)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.12.2020		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	787.962,67	
Rücknahme von Anteilen	-2.009.954,61	
Anteiliger Ertragsausgleich	4.540,33	-1.217.451,61
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		1.974.700,63
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		16.422.386,32

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.08.2021

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
------	------------------------	--	--	---------	-----------------------------------	--------------------	--------------------------------------

ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE

ZERTIFIKATE auf EURO lautend

DE000A0S9GB0	DT.BOERSE COM. XETRA-GOLD	16.561	0	16.561	49,3340	817.020,37	4,98
Summe						817.020,37	4,98

SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE

817.020,37 4,98

INVESTMENTZERTIFIKATE

INVESTMENTZERTIFIKATE auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend

AT0000A249B3	ECOLOGY STOCK AMERICA (A)	13.011	6.019	19.842	167,0000	2.808.385,46	17,10
Summe						2.808.385,46	17,10

INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend

AT0000A1ACS6	ASIA STOCK (RT) (T)	9.602	1.718	15.799	162,5600	2.568.285,44	15,64
IE00BKWGFQ61	BNYMGF-RSHEOCBD WEOA	566.661	0	566.661	1,0101	572.384,28	3,48
AT0000A09YJ7	ECOLOGY STOCK EUR.(RA)(A)	1.144	1.252	14.076	203,1300	2.859.257,88	17,41
LU1334564140	HELIUM FD-HELIUM FD IC EO	20	20	286	1.148,2220	328.391,49	2,00
IE00B1FZ5681	ISHSII-EO G.BD3-5YR EODIS	3.114	315	3.242	174,7700	566.604,34	3,45
IE00B2NPKV68	ISHSII-JPM DL EM BD DLDIS	5.373	4.275	3.177	95,3000	302.768,10	1,84
IE00BKPT2S34	ISHS GOV BD HGDEOA	117.015	23.212	93.803	5,4990	515.822,70	3,14
IE00BF3N7219	ISHSIV-FALL.A.H.Y.C.BDEHD	14.699	0	14.699	5,5835	82.071,87	0,50
IE00B9M6RS56	ISHSVI-JPM DL BD EOH DIS	2.415	4.519	176	91,0650	16.027,44	0,10
LU0490769915	JH-UK ABSOL.RETUR.F.I2HEO	2.877	1.850	32.515	7,6169	247.663,50	1,51
LU2155484905	JHF-GL.MUL.STR.E2EO	15.061	0	15.061	10,2813	154.846,66	0,94
FR0010261198	LYX.MSCI EUROPE(DR)UETF A	12.181	15.787	4.611	155,8600	718.670,46	4,38
LU0592589740	PTR-MANDARIN I EO	491	114	1.748	180,1500	314.902,20	1,92
LU0951570927	SCHR.GAIA-CAT BD IFACCEOH	183	0	183	1.347,7900	246.645,57	1,50
LU0113258742	SISF EURO CORP.BD C ACC	30.165	0	55.045	27,3451	1.505.211,03	9,16
DE000A1W1MH5	TRESIDES COMMODI.ONE A(A)	0	3.732	3.745	116,2100	435.206,45	2,65
LU1484799769	UBSLFS-BBMSICIEALCSUS ADEO	29.774	18.927	10.847	14,9240	161.880,63	0,99
LU1645386480	UBSLFS-JPM DL EMD.B.AAHEO	18.834	35.262	1.351	12,2185	16.507,19	0,10
LU1645385839	UBSLFS-JPM DL EM D.B.ADDL	34.511	24.739	27.735	10,3745	287.736,76	1,75
LU0462885301	XAIA C.-XAIA C.BASIS II	16	22	310	978,7700	303.898,30	1,85
LU0322252171	XTR.MSCI AC AS.X JA.SW.1C	9.387	7.734	1.653	48,4300	80.054,79	0,49
LU0322253229	XTR.S+P GBL INFR.SWAP 1C	9.890	0	9.890	42,6350	421.660,15	2,57
Summe						12.706.497,23	77,37

SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE

15.514.882,69 94,47

SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN

16.331.903,06 99,45

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	102.686,31
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	45,64

SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

102.731,95

DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN	KURS
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,179900 USD

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
WERTPAPIERE				
DE000A1EK0G3	XTR P GOLD EUR H60	EUR	0	3.980
LU1893892486	AFL-US ABS.RET. FI-HEOA	EUR	0	156.596
LU0414666189	B.S.F.-B.EO ABS.RT.D2A EO	EUR	291	2.325
DE000ETFL045	DK STOXX EUR.STR.VALUE 20	EUR	33.446	33.446
IE00BGF8913	INSIGHT G.II-EU.C.BD AEOA	EUR	0	226.901
IE00B4WXJG34	ISHSIII-EO GB.5-7YR EODIS	EUR	0	3.753
IE00B9M6SJ31	ISHSVI-G.C.BD EO H DIST	EUR	0	8.557
LU0959211243	MUL-LYX.S+P500U.ETF DHEOD	EUR	0	3.709
LU0496786574	MUL-LYX.S+P500UC.ETF DEO	EUR	12.051	36.607
LU0429790743	XTR.DB BL.CO.O.Y.SW.2CEOH	EUR	0	83.202

Die Verwaltungsvergütung des FOCUS 1500 betrug im Rechnungsjahr 2020/2021:

0,86% für AT0000617667, 0,63% für AT0000A190N4 und 0,86% für AT0000A07M67

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,15% und 1,25% per anno verrechnet.

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungsstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Raiffeisen Bank International AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Raiffeisen Bank International AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.08.2021 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGliederung DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.08.2021 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	16.331.903,06	99,45
Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen)	-249,17	0,00
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	102.731,95	0,62
Gebührenverbindlichkeiten	-11.999,52	-0,07
FONDSVERMÖGEN	16.422.386,32	100,00

Salzburg, am 13. Dezember 2021

IQAM Invest GmbH

e. h. Holger Wern

e. h. Dr. Thomas Steinberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

**FOCUS 1500,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Robert Pejhovský.

Wien, 13. Dezember 2021

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

e. h. Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **FOCUS 1500**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds FOCUS 1500 dient dem langfristigen Vermögensaufbau. Der Fonds wird dazu je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen seiner Anlagepolitik die nach dem Investmentfondsgesetz und den Fondsbestimmungen zugelassenen Vermögensgegenstände (Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen, Fondsanteile und Finanzinstrumente) erwerben und veräußern.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Österreich, Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, den Niederlanden, der European Financial Stability Facility S.A. (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, EFSF; und deren Nachfolgegesellschaften oder -organisationen) und den USA, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

▪ Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

nicht anwendbar

- **Wertpapierleihe**

nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Es fällt keine Ausgabeaufschlag an. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert aufgerundet den nächsten EUR Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten EUR Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.09. bis zum 31.08.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.04. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,50 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG

LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA:	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)